

Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrheime der Pfarrei

Zur Heiligen Familie Kleve

1. Raumnutzung

Die Räume des Pfarrheims sind unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m nutzbar. Auf den Mindestabstand kann im Sitzen verzichtet werden, sofern es eine feste Sitzordnung gibt und ein Sitzplan des Treffens erstellt wird; auch in diesem Fall dürfen aber höchstens 30 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen.

2. Hygienische Maßnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Covid-19-Infektion, eine Erkältung oder einen grippalen Infekt hinweisen, dürfen das Pfarrheim nicht betreten.

Beim Betreten des Gebäudes muss sich jede Person die Hände gründlich reinigen bzw. mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfizieren.

Auf körperlichen Kontakt wie Händeschütteln und Umarmen ist zu verzichten. Die Nies- und Hustetikette ist einzuhalten.

Auf den Wegen durch das Gebäude ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf erst nach Erreichen des Platzes abgelegt werden.

Es darf nicht gesungen werden.

Der benutzte Raum ist vor, nach und während der Nutzung ausreichend zu lüften. Ggf. ist auch über eine Kürzung von Veranstaltungen nachzudenken.

Getränke und kleine ohne Besteck essbare Speisen (z.B. Plätzchen) dürfen angeboten werden, allerdings nur am Tisch. Die Helfer haben dabei wie auch bei Nutzung der Küche einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Beim Umgang mit

schmutzigem Geschirr sollten Einmalhandschuhe getragen werden. Das Geschirr muss in der Spülmaschine bei hohen Temperaturen gespült werden.

Nach Ende der Veranstaltung sind die Räume des Pfarrheims wie folgt zu desinfizieren: Türklinken der Haustür, der sanitären Anlagen und der Räume, die von der Gruppe genutzt werden, sind mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel abzuputzen. Alle benutzten Tische und Stühle sind mit warmem Wasser und Seife abzuwaschen oder mit Desinfektionsmittel zu säubern. Die benutzten Putzlappen sind in den dafür bereitstehenden Behälter zu legen, um eine Mehrfachnutzung zu verhindern.

Pro Nutzergruppe ist eine verantwortliche Person zu benennen, die über das Hygienekonzept hinreichend informiert worden ist. Dies wird schriftlich dokumentiert. Im Rahmen der je einzelnen Nutzung ist die Umsetzung des Hygienekonzeptes erneut zu dokumentieren. Dazu werden in den Räumen entsprechende Listen aufgehängt, in denen der Verantwortliche die Durchführung der Maßnahmen bestätigt. Hält jemand die Regeln nicht ein, hat die verantwortliche Person das Recht, ihn des Pfarrheims zu verweisen.

3. Fragebogen und Rückverfolgbarkeit

Die Anwesenden tragen sich mit Name, Adresse und Unterschrift in eine Anwesenheitsliste ein. Diese wird - dem kirchlichen Datenschutz konform - im Pfarrbüro hinterlegt und nach vier Wochen vernichtet. Für die Erstellung der Liste ist die verantwortliche Person der Gruppe verantwortlich.

Stand 21.08.2020